

Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2023

Antrag vom 19. Februar 2024

Die Mitte-EVP-Fraktion (Sprecher: Bärlocher-Eggersriet)

Ziff. 1: Streichen.

Begründung:

Mit der Streichung des Nachtragskredits soll eine Neuauflage der Ausschreibung ermöglicht werden. Diese Neuausschreibung soll sich an den folgenden Eckpunkten orientieren (siehe Variante 2a auf S. 23 der Botschaft der Regierung vom 12. September 2023).

1. Aufgrund der Tatsache, dass das Budget für die Anbieter nun transparent ist (siehe Botschaft der Regierung), soll die Ausschreibung mit einem Kostendach versehen werden.
2. Mehrere potenzielle Anbieter haben angedeutet, Applikationsbetrieb, First-Level-Support sowie Druck und Verpackung nicht offerieren zu wollen, selbst unter Beizug von Subakkordanten. Eine Reduktion des Beschaffungsumfangs würde somit voraussichtlich das Teilnehmerfeld weiter öffnen und den Wettbewerb erhöhen, denn aktuell gibt es nur zwei Anbieter.
3. Die Ablösung der bestehenden Software soll gestaffelt durchgeführt werden. So kann der Projekterfolg schrittweise realisiert, beurteilt und überprüft werden.
4. Auch sollen in der Neuausschreibung Risiken (wie z.B. grössere gesetzliche Anpassungen) nicht Teil der Risiken sein, welche die Anbieter übernehmen müssen. Dies gilt auch für die Wartungskosten, die in der jetzigen Ausschreibung für die ausserordentlich lange Dauer von 16 Jahren offeriert werden mussten.
5. Da ein schweizerischer Steuersoftware-Standard weder vorhanden noch definiert ist, soll sich das Projekt «IT Steuern SG+» auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Kantons St.Gallen konzentrieren.